

BLACK MISSION AREA

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Vertragspartner: Sergej Hörner, Swetlana Hörner GbR • Böcklerstraße 30, 38102 Braunschweig • Stand: 28.08.2026

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge über die Nutzung der Anlagen, Räumlichkeiten und Freizeitangebote der Black Mission Area sowie für alle Buchungen, die über unsere Website, das Online-Buchungssystem, telefonisch, per E-Mail oder unmittelbar vor Ort vorgenommen werden.
- (2) Zu unseren Angeboten gehören insbesondere Lasertag, Bowling, Escape Room, VR Escape Room, PIXEL, PIXEL KIDS, VR Laserbots, Mind Arena sowie sonstige von uns angebotene Freizeit- und Eventaktivitäten.
- (3) Vertragspartner ist die Sergej Hörner, Swetlana Hörner GbR, handelnd unter „Black Mission Area“, Böcklerstraße 30, 38102 Braunschweig, Deutschland (nachfolgend „Black Mission Area“ genannt).
- (4) Für einzelne Aktivitäten können ergänzende Spiel-, Sicherheits-, Alters-, Größen- oder Teilnahmebedingungen gelten. Auf diese wird im Rahmen der Buchung sowie vor Ort gesondert hingewiesen; sie werden Bestandteil des Vertrages, soweit sie dem Kunden vor Vertragsschluss oder spätestens bei der Teilnahme in zumutbarer Weise bekannt gemacht werden.

§ 2 Vertragsschluss und Buchung

- (1) Die Präsentation unserer Leistungen auf der Website stellt kein verbindliches Vertragsangebot dar, sondern eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Buchung.
- (2) Die Buchung durch den Kunden stellt ein verbindliches Angebot dar. Der Vertrag kommt erst mit der ausdrücklichen Bestätigung durch die Black Mission Area (z. B. per E-Mail oder durch automatisierte Systembestätigung) zustande.
- (3) Bei Gruppenbuchungen ist grundsätzlich die buchende Person Vertragspartner für die von ihr vorgenommene Buchung. Sie verpflichtet sich, die für die Teilnahme maßgeblichen Spiel-, Sicherheits-, Alters- und Verhaltensregeln den weiteren Teilnehmern rechtzeitig bekannt zu geben. Soweit die buchende Person ausdrücklich im Namen eines Dritten handelt, muss sie hierzu bevollmächtigt sein.

§ 3 Benutzung der Anlage und Verhaltensregeln

- (1) Die Teilnahme an unseren Freizeitaktivitäten setzt ein verantwortungsbewusstes Verhalten voraus. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet:
 - die Hinweise aus Einweisungsvideos, Sicherheitsbeschilderungen und Verhaltensregeln aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen und zu befolgen,
 - den mündlichen und schriftlichen Anweisungen des Teams der Black Mission Area Folge zu leisten,
 - die zur Verfügung gestellte Ausrüstung und Spielmodule ausschließlich bestimmungsgemäß und entsprechend der Einweisung zu verwenden,
 - jedes Verhalten zu unterlassen, das die eigene Person, andere Gäste, Mitarbeiter oder die technischen Anlagen gefährden oder beschädigen könnte.
- (2) Bei schwerwiegenden, vorsätzlichen oder wiederholten Verstößen gegen diese Verhaltensregeln oder sicherheitsrelevante Weisungen des Personals können Teilnehmer von gebuchten Spielen oder der weiteren Nutzung der Anlage ausgeschlossen und erforderlichenfalls des Hauses verwiesen werden.
- (3) Ein Anspruch auf Erstattung des Eintritts- oder Spielpreises besteht bei einem vom Teilnehmer schuldhaft verursachten Ausschluss grundsätzlich nicht.

§ 4 Schäden an Anlage und Equipment

- (1) Das zur Verfügung gestellte Equipment ist pfleglich und sachgerecht zu behandeln. Teilnehmer haften nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die sie durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten an der Anlage, dem Inventar oder dem Equipment verursachen.
- (2) Die durch vertragsgemäßen und bestimmungsgemäßen Gebrauch eintretende gewöhnliche Abnutzung stellt keinen ersatzpflichtigen Schaden dar.
- (3) Erkannte Beschädigungen, technische Störungen oder Sicherheitsmängel sind dem Personal der Black Mission Area unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Besondere Sicherheitsregeln für Lasertag

- (1) Aufgrund der abgedunkelten Arena, spezieller Lichteffekte und Labyrinthebenen besteht bei unsachgemäßer Bewegung eine erhöhte Verletzungsgefahr.
- (2) Zum Schutz aller Teilnehmer sind in der gesamten Lasertag-Arena insbesondere folgende Verhaltensweisen untersagt:
 - Rennen, Schnellaufen oder abruptes Hineinstürmen in Räume und Gänge,

- Knien, Hinlegen, Hocken oder Kriechen auf dem Boden,
- physischer Körperkontakt mit anderen Spielern sowie das Blockieren von Durchgängen,
- das Besteigen, Beklettern oder Verschieben von Labyrinthmodulen, Barrieren oder Hindernissen,
- sonstiges riskantes Verhalten, das die Sicherheit von Personen oder Geräten beeinträchtigt.

(3) Gruppen mit weniger als 22 Personen haben keinen Anspruch auf die ausschließliche Nutzung der Lasertag-Arena. Die Black Mission Area behält sich vor, bei kleineren Gruppen weitere Personen oder Gruppen gleichzeitig im Spielbetrieb einzusetzen.

§ 6 Minderjährige und Aufsichtspflicht

- (1) Für Minderjährige gelten die für die jeweilige Aktivität ausgewiesenen Alters- und Größenbeschränkungen.
- (2) Teilnehmer unter 16 Jahren, die ohne ständige Begleitung durch einen gesetzlichen Vertreter teilnehmen, müssen vor Spielbeginn eine vollständig ausgefüllte und von einem Erziehungsberechtigten unterzeichnete Einverständniserklärung vorlegen.
- (3) Die Teilnahme Minderjähriger begründet grundsätzlich keine Übernahme der allgemeinen Aufsichtspflicht durch die Black Mission Area. Die gesetzliche Aufsichtspflicht der Eltern, gesetzlichen Vertreter oder von diesen beauftragten Aufsichtspersonen bleibt unberührt. Eigene gesetzliche Verkehrssicherungs-, Schutz- und Sorgfaltspflichten der Black Mission Area bleiben hiervon unberührt.

§ 7 Gesundheit und Teilnahmefähigkeit

- (1) Jeder Teilnehmer hat eigenverantwortlich zu prüfen, ob sein körperlicher und gesundheitlicher Zustand eine sichere Teilnahme an der gebuchten Aktivität zulässt. Bei Erkrankungen oder sonstigen Umständen, die durch körperliche Belastung, Licht- oder Soundeffekte beeinträchtigt werden könnten, wird vorab eine ärztliche Rücksprache empfohlen.
- (2) Personen, die erkennbar unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen, berauschenden Mitteln oder die Reaktionsfähigkeit erheblich einschränkenden Medikamenten stehen, kann die Teilnahme aus Sicherheitsgründen verweigert werden. Ein Erstattungsanspruch besteht nicht, wenn die Verweigerung vom Teilnehmer schuldhaft verursacht wurde.

§ 8 Ankunft und Verspätung

- (1) Alle Teilnehmer werden gebeten, sich mindestens 15 Minuten vor dem vereinbarten Termin am Empfang einzufinden, um die rechtzeitige Einweisung und Ausgabe des Equipments zu gewährleisten.
- (2) Verspätet sich eine Gruppe oder ein Teilnehmer, verkürzt sich die Nutzungszeit um die Dauer der Verspätung, sofern eine Nachholung wegen nachfolgender Buchungen nicht möglich ist. Ein Anspruch auf Minderung oder Preiserstattung wegen selbstverschuldeter Verspätung besteht nicht.

§ 9 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses auf der Website bzw. in der Buchungsbestätigung ausgewiesenen Preise einschließlich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, ist das Entgelt spätestens unmittelbar vor Beginn der gebuchten Aktivität vor Ort in bar oder per angebotener elektronischer Zahlungsart fällig.
- (3) Bei vereinbarter Rechnungsstellung für Firmen- oder Gruppenkunden sind Rechnungsbeträge innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

§ 10 Stornierung, Umbuchung und Nichterscheinen

- (1) Für reguläre Buchungen ist eine Stornierung bis zu 48 Stunden vor dem vereinbarten Beginn kostenfrei möglich. Die Stornierung kann über den Stornierungslink in der Buchungsbestätigung, telefonisch oder per E-Mail an info@black-mission-area.de erfolgen.
- (2) Bei einer späteren Stornierung einer regulären Buchung oder bei Nichterscheinen ist die Black Mission Area berechtigt, eine pauschalierte Ausfallentschädigung zu verlangen:
 - Stornierung zwischen 48 und 24 Stunden vor Beginn: 50 % des vereinbarten Gesamtpreises.
 - Stornierung weniger als 24 Stunden vor Beginn oder Nichterscheinen (No-Show): 80 % des vereinbarten Gesamtpreises.
- (3) Für ausdrücklich als Exklusivbuchung vereinbarte Termine gelten abweichend folgende Stornierungsbedingungen:
 - bis 14 Tage vor Beginn: kostenfrei,
 - weniger als 14 Tage bis 7 Tage vor Beginn: 50 % des vereinbarten Gesamtpreises,
 - weniger als 7 Tage vor Beginn oder Nichterscheinen (No-Show): 80 % des vereinbarten Gesamtpreises.
- (4) Dem Kunden bleibt in jedem Fall ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Black Mission Area überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächlich entstandene Schaden wesentlich niedriger ist als die jeweilige Pauschale. Ersparte Aufwendungen sowie Einnahmen aus einer anderweitigen Vergabe des Termins werden angerechnet.
- (5) Umbuchungen bedürfen der Zustimmung der Black Mission Area. Ein Anspruch auf Umbuchung besteht nicht. Wird einer Umbuchung zugestimmt, können für einen späteren Rücktritt die Stornierungsfristen des ursprünglich vereinbarten Termins maßgeblich bleiben, wenn dies bei der Umbuchung ausdrücklich vereinbart wird.

§ 11 Gesetzlicher Ausschluss des Widerrufsrechts

Information zum gesetzlichen Widerrufsrecht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB:

Bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, für die der Vertrag einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. Jede bestätigte Buchung für einen festen Termin ist daher unmittelbar nach Bestätigung rechtlich bindend. Die in § 10 geregelten vertraglichen Stornierungsrechte bleiben hiervon unberührt.

§ 12 Mitgebrachte Speisen und Getränke

(1) Das Mitbringen eigener Speisen ist gestattet. Der Verzehr ist auf die hierfür vorgesehenen Aufenthalts- und Gastronomiebereiche zu beschränken, soweit vor Ort nichts anderes gestattet wird.

(2) Das Mitbringen und der Verzehr eigener Getränke ist grundsätzlich untersagt, soweit nicht vorab ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

§ 13 Vorzeitiger Spielabbruch

Beendet ein Teilnehmer oder eine Gruppe eine Aktivität auf eigenen Wunsch vorzeitig, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung oder Minderung des Spielpreises. Dies gilt nicht, wenn der Abbruch auf einem von der Black Mission Area zu vertretenden Grund beruht.

§ 14 Garderobe und Schließfächer

(1) Soweit zur Verfügung gestellt, können Schließfächer zur Aufbewahrung persönlicher Gegenstände genutzt werden. Die Nutzung erfolgt auf eigene Verantwortung.

(2) Die Haftung für abhandengekommene oder beschädigte Gegenstände richtet sich nach § 18 dieser AGB. Zwingende gesetzliche Haftungsstatbestände bleiben unberührt.

§ 15 Jugendschutz, Rauchen und Dampfen

(1) Der Ausschank und die Abgabe von Alkohol richten sich nach den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG). Bei Zweifeln über das Alter kann das Personal die Vorlage eines geeigneten amtlichen Lichtbildausweises verlangen.

(2) In sämtlichen Innenräumen der Black Mission Area gilt ein Rauch- und Dampfverbot. Dies umfasst insbesondere Tabakprodukte, E-Zigaretten und Shishas. Das Rauchen bzw. Dampfen ist nur in ausdrücklich dafür freigegebenen Außenbereichen gestattet.

§ 16 Aufnahmen und Bildrechte

(1) Foto-, Video- oder Tonaufnahmen zu gewerblichen, werblichen oder kommerziellen Zwecken innerhalb der Räumlichkeiten bedürfen der vorherigen Zustimmung der Geschäftsleitung.

(2) Bei privaten Foto- und Videoaufnahmen sind die Persönlichkeitsrechte anderer Besucher und der Mitarbeiter zu beachten.

§ 17 Hausrecht

Die Geschäftsleitung und das von ihr autorisierte Personal üben das Hausrecht aus. Den rechtmäßigen und insbesondere sicherheitsbezogenen Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

§ 18 Haftungsbeschränkung

(1) Die Black Mission Area haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Black Mission Area, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

(2) Für sonstige Schäden haftet die Black Mission Area unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(3) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht - eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf) ist die Haftung der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

(4) Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte sonstige Schäden ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, bleiben unberührt.

§ 19 Technische Störungen und Leistungsstörungen

(1) Kann eine gebuchte Leistung aufgrund eines unvorhersehbaren technischen Defekts, höherer Gewalt oder eines sonstigen von der Black Mission Area nicht zu vertretenden Umstands nicht oder nicht vollständig erbracht werden, wird dem Kunden nach Möglichkeit ein gleichwertiger Ersatztermin oder eine gleichwertige Ersatzleistung angeboten.

(2) Ist eine Ersatzleistung nicht möglich oder dem Kunden nicht zumutbar, wird das für die nicht erbrachte Leistung bereits entrichtete Entgelt erstattet. Weitergehende Ansprüche richten sich nach § 18.

§ 20 Verbraucherstreitbeilegung (§ 36 VSBG)

Die Black Mission Area ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 21 Schlussbestimmungen, Rechtswahl und Gerichtsstand

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit dadurch nicht der Schutz zwingender Verbraucherschutzvorschriften des Staates entzogen wird, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

(2) Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB), juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Braunschweig.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.